Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 30. Donnerstag, den 27. Juli **1843.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Die Ernte.

[Ein freundliches Bild des Todes.]

Die Schnitter nahn! — Das Bild der Morgensonne
Glänzt wider von der Sensen blankem Stahl,
Erfüllt die Flur mit Thätigkeit und Wonne,
Und spiegelt sich im Thaue ohne Zahl! —
Die goldnen Aehren, die so freundlich winken
Dem Wanderer, der still vorübergeht,
Die Segen tragenden, — sie fallen, sinken
Dahingestreckt, von starker Hand gemäht! —
Sie waren reif zur Ernte! — Als den Segen
Von Gott gesendet, führet sie nach Haus
Der Landmann; seine braunen Arme regen
Sich nun, zu füll'n damit die Speicher aus!

So siehest du den Erdenpilger sinken,
Wenn ihn von hier sein Gott und Vater ruft;
Wenn ihm von fern des Jenseits Freuden winken,
Gereift zur Ernte in die stille Gruft. —
Doch wenn wir dann, gemähet, kraftlos fallen,
Wenn unsre Hülle modert in dem Grab,
Dann leiten Engel uns in jene Hallen
Und trocknen unsre Kummerthränen ab! —

Klose.

Ueber den Scheintod.

Obgleich die Liebe zum Leben dem Menschen, wie jeglichem Geschöpfe, angeboren ist, das Gegentheil davon, der Lebensüberdruß aber den regelwidrigen Zuständen zugezählt werden muß, so läßt sich doch der Abscheu vor dem Tode überwinden. Der Tod ist Gebot, das versteht sich nun einmal, und damit beugen wir uns unter das unvermeidliche Schicksal, ja, wenn es gilt, unser Bischen Leben einer großen Idee zum Opfer zu bringen, so können wir uns ihm sogar mit Muth und Freudigkeit in die Arme werfen. Nur möge er uns, wenn es möglich, rasch und mit kräftigem Arme fassen, die Pulse des sterbenden Herzens nicht langsam in seinen Händen ausschlagen lassen. Dies scheint wenigstens der Wunsch der Mehrzahl zu seyn, und nicht leicht stirbt ein Mensch eines raschen sanften Todes, daß er nicht von Vielen deshalb glücklich gepriesen würde. Langes Siechthum, Schmerzen und Qualen und alle Vorkehrungen, deren sich der Unerbittliche bedient, um endlich den letzten Rest des Lebens abzutödten, vorzüglich aber jene Stunden, in denen der Mensch zwischen Leben und Tod hin und wieder schwankt, sind es, die Alle fürchten, von denen Alle gern verschont

sein möchten, wenn der Tod naht. Kein Herz bleibt unbewegt, wenn es diese letzten Kämpfe, diese krampfhaften Schwingungen des erlöschenden Lebens erblickt, und nur erst wenn der letzte Hauch der geängsteten Brust entfloh, wird unsere Brust wieder ruhig und wir preisen den Entschlafenen glücklich, daß er überwunden hat und seiner Qualen ledig ist. Nur ein Gedanke trübt noch unsre Ruhe: ist er auch todt, den wir so eben aus dem Leben scheiden sahen? Wer bürgt uns dafür, daß Kämpfe, wie wir so eben vor uns sahen, auch immer dem wahren Tode in die Arme führen?

In der That giebt es kaum ein schrecklicheres Bild, als das eines im Grabe Wiedererwachenden. Zwischen enge Bretter eingezwängt, über, unter und neben sich die undurchdringliche Erde, keine Spanne Raum, um nur den Versuch zur Befreiung aus dem fürchterlichsten aller Kerker zu wagen, undurchdringliche Finsterniß, keine Luft, als der kleine Rest, der gerade noch hinreicht, die unaussprechlichen Qualen des Daseins auf wenige Stunden zu fristen, und dazu der Gedanke, mitten unter verwesenden Leichen zu liegen und auf die qualvollste Weise verschmachten zu müssen!

O, wach' ich auf, werd' ich nicht rasend werden,
Umringt von all' den greuelvollen Schrecken?

Der schmerzlichste Tod von Henkershand ist nur ein Kinderspiel gegen dieses Verschmachten im Grabe; es tröstet wenigstens dabei der Gedanke an die Gewißheit eines baldigen und schnellen Sterbens, und das brechende Auge sieht noch Menschen um sich und kann seinen Blick noch hinaufrichten nach dem tröstlichen Lichte.

Lebten wir noch zu den Zeiten der Griechen und Römer, so wären wir aller Sorge um das Erwachen im Grabe überhoben. Aber auch jetzt noch giebt es viele Nationen, die, wohl doch nur aus einer gewissen Scheu vor dem Gedanken daran, ihre Todten nicht beerdigen, sondern auf andere Art der Vernichtung preisgeben. In Siam, Cochinchina und bei den Birmanen werden nur die Leichname der armen und gemeinen Leute beerdigt, bei den Hindus die Verehrer des Schiwa begraben, die des Wischun hingegen verbrannt. Auch die Tschuktschen, Jakuten, Japanesen, Tibetaner, einige peruanische Stämme und die Eskimos verbrennen ihre Todten. Auf mehreren Inseln der Südsee läßt man sie auf hohen Gerüsten verfaulen; ebenso halten es die Tschaklas, worauf ihre Priester das Fleisch ablösen und verbrennen, die Knochen aber an der allgemeinen Begräbnißstelle aufbewahren. Die Kamtschadalen stecken die Leichname von Kindern in hohle Bäume, und die Samojeden hängen sie in Wiegen an Bäumen auf. Die Tibetaner, Siamesen und mehre nordamerikanische Stämme tragen die Todten auf Hügel und Gebirge, wo sie den Elementen und Raubthieren preisgegeben sind. In Tibet werden die Vornehmen einbalsamirt, die Armen ins Wasser geworfen; die Birmanen nehmen die Eingeweide heraus, füllen den Körper mit Spezereien, überziehen ihn mit Wachs, dann mit Harz, endlich mit Flittergold, verbrennen ihn aber nach einigen Monaten. Auf Otaheite wird der Körper nach Entfernung der Eingeweide mit wohlriechenden Oelen balsamirt.

Uns erscheinen zwar alle diese verschiedenen Methoden, die Leichname aus dem Kreise der Lebendigen zu entfernen, roh und barbarisch, aber gestehen müssen wir doch, nicht eine darunter erfüllt unsre Brust mit dem beengenden Gefühl, das uns bei dem Gedanken an das Versenken in die finstre Erde und an ein mögliches Wiedererwachen ergreift. Dennoch aber wird die einfache Sitte, die Todten in die Erde zu begraben bei allen gebildeten Völkern die herrschende bleiben, und sie würde sicher auch die zweckmäßigste seyn, wenn nur einmal das Mittel aufgefunden wäre, alles Lebendigbegraben für immer zu verhüten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Sr. Königl. Hoh. der Prinz August v. Preußen, welcher sich schon in Königsberg unwohl befand, ward in Bromberg bedeutend kränker und starb daselbst am 19ten Juli, dem Sterbetage der Königin Louise von Preußen. Derselbe war der jüngste Sohn des Prinzen August Ferdinand von Preußen, eines Bruders Friedrichs des Zweiten Majestät und der Prinzessin Anne Elisabeth Louise, geb. Markgräfin von Brandenburg-Schwedt; geb. den 19. Sept. 1779, also fast 64 Jahr alt.

Alle preußische Unterthanen, welche die russische Grenze überschreiten, ohne mit den nöthigen Pässen versehen zu seyn, sollen, wenn sie zum Militairstande gehören, auf die Festungen im Innern Rußlands, wenn sie zum Civilstande gehören, nach Sibirien abgeschickt werden. Schon sind dieser unerhörten Verordnung Opfer gefallen. Selbst zwi-

schen zwei kriegsgerüsteten Staaten wird der gegenseitige Verkehr noch gestattet. Im Friedenszustande weiset man zwar den Unlegitimirten zurück oder zwingt ihn zur Rückkehr, aber man befreit sich nur von ihm und bemächtigt sich nicht seiner wie eines Verbrechers. Wer unter den preuß. Unterthanen wird nun darunter leiden? Der arme Bauer, der einer losgerissenen Kuh einige Schritte nachläuft, ohne zu wissen, daß er das verschlossene Paradies des russ. Reichs betritt; das Weib, welches unbesonnen einen näheren Fußweg einschlägt, nicht ahnend, daß es wenige Minuten die Luft Rußlands athmet; die Kinder, die eine auf Rußlands Grund und Boden aufgeblühte Blume abpflücken! — Ob nur das Denkmal in Petersburg noch steht, worauf so schöne Worte von der brüderlichen Eintracht Preußens und Rußlands standen und worunter Friedrich Wilhelm IV. Amen schrieb? — Oder heißt's: dem Fürsten Freund, den Unterthanen Feind!

Am 20. Juli wurde in einem der herrschaftlichen Kalksteinbrüche zu Ober-Neundorf, welcher ganz mit Wasser gefüllt ist, ein männlicher Leichnam herausgezogen, in welchem der Dienstknecht Schulze aus Groß-Krausche erkannt wurde.

Den 22. d. M. fiel der 68 Jahr alte Johann Traugott Andrick zu Reichenbach, als derselbe in der Scheuer seines Sohnes mit Heu heraufstecken beschäftigt war, von dem Gebälke herab, brach das Genick und wurde leblos aufgehoben.

Einige altpreußische Gutsbesitzer, und zwar die aus den alten Grafengeschlechtern der Egloffstein, Finkenstein, von der Gröben, Dönhof voran, haben ein schönes Beispiel gegeben und der Branntweinbrennerei auf ihren Gütern mit großen Opfern entsagt, „weil sie dadurch nicht zum Verderben des Volks beitragen wollen."

Napoleon berechnete stets den Eindruck, den seine Worte und sein Betragen auf den großen Haufen machen sollte, der sich durch schönklingende Worte täuschen läßt und mehr auf das Aeußere giebt, als auf den Kern. Er spielte daher überall Komödie für die Menge, z. B. mit der Uniform von Marengo, mit welcher er später als Kaiser bei mehrern Gelegenheiten kleinlich kokettirte. Wer um jene Zeit nicht wieder Puder und Haarbeutel trug, wurde nicht freundlich empfangen. Das Band der Ehrenlegion nannte er eine Kinderklapper, womit man die Menschen leite. Als Kaiser erklärte er sich für einen guten Christen; als er noch mit den Jacobinern Hand in Hand ging, wollte er von der Kirche nichts wissen; in Aegypten feierte er das Geburtsfest Mahomeds; er hatte einen Triumphbogen errichten lassen, auf welchem stand: Es giebt keinen andern Gott, als Gott, und Muhamed ist sein Prophet. Daneben hielt er eine Rede zu Gunsten der Freiheit; und an den Scheik El Messiri in Alexandrien schrieb er wörtlich: Ich hoffe, daß der Augenblick nicht mehr fern ist, wo ich im Stande sein werde, alle verständige und unterrichtete Männer Aegyptens zu vereinigen und eine gleichförmige Regierung einzuführen, gebaut auf die Grundsätze des Korans, welche die allein wahren sind und allein das Glück der Menschen machen können. Auf St. Helena sagte er zu Las Cases: Die Umstände hätten mich wohl dahin bringen können, zum Muhamedanismus überzutreten, aber ich hätte bis an den Euphrat kommen müssen. Heinrich der Vierte hatte Recht zu sagen: Paris ist eine Messe werth. In Italien sagte er gleich nach der Rückkehr aus Aegypten: Die katholische Religion allein gebe wahres und unfehlbares Licht. Wo es ihm eben dienlich sein konnte, sprach er mit Achtung von Kirche und Priestern, behandelte zu einer andern Zeit den alten Papst auf's unwürdigste, sagte den Protestanten Schmeicheleien (wie zu Breda); kurz der „große Kaiser" war ohne alle sittliche Grundlage, und, wie ihn Weizel ganz richtig bezeichnet, ein großer Geist, aber eine gemeine Seele. Darum hat er auch den Pöbel geblendet, und ist dem Pöbel lieb geblieben bis auf diesen Tag. Er trat die Freiheit mit Füßen, wie er die Religion entwürdigte. Seine eigentliche Meinung sprach dieser große Komödiant auf St. Helena aus, indem er sagte: Die Religion war ein Räderwerk meiner Politik.

Beweis, daß man 39 Tage und Nächte leben kann, ohne zu essen und zu trinken. Ein armer Kleidermacher in Elfsborgs-Lehn, in Schweden, hatte im vorigen Jahre das Unglück, in eine Steinkohlen-Grube eingesperrt zu werden. Er brachte in derselben 39 Tage und Nächte ohne die mindeste Nahrung zu. Als man nach Verlauf dieser Zeit ihn wiederfand, war er zwar außerordentlich schwach und abgezehrt, aber noch am Leben. Er scheint sich seitdem allmählich wieder erholen zu wollen.

Zu Udine in Friaul wurde ein in den Qualen der Wasserscheu liegender Mensch durch Essig geheilt, den man ihm aus Versehen statt eines andern Tranks gereicht hatte. Ein Arzt zu Padua erfuhr dies und beschloß die Probe zu machen. Er gab einem Wasserscheuen Essig ein, Morgens 1 Pfd., Mittags und Abends desgleichen. Der Kranke ward schnell und vollkommen gesund.

Um Zahnschmerzen zu stillen, mögen sie von Beinfraß oder von Erkältung herrühren, lege man etliche Blätter Katzenmünze zwischen den schmerzhaften und den ihm gegenüberstehenden Zahn. Dadurch entsteht ein Speichelfluß und in 2—3 Minuten hört der heftigste Schmerz auf. Ist der Zahn so empfindlich, daß man gar nichts darauf leiden kann, so kaut man die Blätter mit den anderen Zähnen, und der Zweck wird durch den so erregten Speichelfluß gleichfalls erreicht.

Als Erleichterungsmittel bei heftigem Husten wird Zuhalten der Nase beim Ausathmen abwechselnd mit ungehindertem Einathmen empfohlen.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Mstr. Friedr. Traug. Franke, B. u. Fleischhauer allh., u. Frn. Aug. Henr. geb. Jehnisch, S., geb. den 30. Juni, get. den 16. Juli, Friedr. Oswin. — Mstr. Joh. Heinr. Lippe, B. u. Schneider allh., u. Frn. Henr. Frieder. Clara geb. Lehmann, T., geb. den 9., get. den 16. Juli, Clara Hedwig. — Mstr. Georg Klier, B. u. Schneider allh., u. Frn. Chst. Amalie geb. Strenger, S., geb. den 6., get. den 16. Juli, Emil Otto. — Mstr. Friedr. Aug Heinrich, B. u. Messerschmiede allh., u. Frn. Alwine Aug. geb. Weidauer, T., geb. den 3., get. den 16. Juli, Alwine Pauline Selma. — Mstr. Carl August Hasenfelder, B. u. Seiler allh., u. Frn. Carol. Juliane geb. Seffel, T., geb. d. 7., get. d. 16. Juli, Marie Auguste. — Alexander Const. Schicketanz, Fabrikarbeiter allh., u. Frn. Joh. Chst. geb. Kasper, T., geb. den 1., get. d. 16. Juli, Therese Caroline Pauline. — Elias Brocke, Inw. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Hennig, S., geb. den 8., get. den 16. Juli, Johann Friedr. August. — Joh. Gottlob Wecke, B. u. Maurergef., auch Stadtgartenbef. allh., u. Frn. Joh. Dorothee geb. Berthold, T., geb. den 10., get. den 17. Juli, Ernestine Auguste Louise. — Hrn. Carl Friedr. Müller, Handlungsgeschäftsführer allh., u. Frn. Alwine Amalie geb. Schwarzbach, S., geb. d. 12. Juni, get. d. 21. Juli, Theodor Oswald.

(Getraut.) Joh. Carl Glieb. Zuschke, Inw. allh, u. Amalie Thereſie Gehler, weil. Chstph. Gehlers, B. u. Stadtgartenbef. allh., nachgel. ehel. 3te T., getr. den 16. Juli. — Franz Louis Bräuer, Tuchbergef. allh., u. Jgfr. Joh. Marie Heinrich, weil. Joh. Georg Heinrichs, B. u. Hausbef. allh., nachgel. ehel. jüngste T., getr. den 17. Juli. — Joh. Gotthelf Eduard Heinze, Bäckergef. in Rothenburg, u. Joh. Rahel Dor. Wünsche, Johann Traugott Wünsche's, Inw allh., ehel. älteste T., getr. den 17. Juli. — Hr. Robert Ottomar Tobias, B., Spitz- u. Pudritzkrämer allh., u. Jgfr. Agnes Minna Fischer, Mstr. Carl Gottlieb Fischers, B. u. Tuchm., allh., ehel. älteste T., getr. den 21. Juli in Hennersdorf.

(Gestorben.) Mstr. Chst. Aug. Kade, B. und Nadler allh., gest. den 18. Juli, alt 63 J. 9 M. 7 T. — Joh. Glob. Petzold, Inw. allh., gest. den 15. Juli, alt 59 J. 8 M. 25 T. — Mstr. Moritz Gotthold Mosers, B. u. Fleischhauers allh., u. Frn. Clara Mathilde geb. Krone, S., Herrmann Gotthold, gest. den 14. Juli, alt 4 M. 23 T. — Mstr. Joh. Imman. Röder's, B., Zeug- u. Leinw. allh., u. Frn. Joh. Henr. Amalie geb. Ender, T., Henr. Bertha, gest. den 15. Juli, alt 19 T. — Joh. Carl Fleischhammers, B. u. Maurergef. allh., u. Frn. Joh. Chst. geb. Altmann, T., Anna Kunigunde Thekla, gest. den 18. Juli, alt 7 M. 13 T. — Johann Chst. Guhls, verabsch. Kön. Pr. Gardelandwehrmanns allh., u. Frn. Joh. Frieder. geb. Israel, T., Joh. Friedericke Louise, gest. den 14. Juli, alt 5 M. 7 T. — Carl Friedrich Gringmuths, Maschinenarb. allh., u. Frn. Anne Helene geb. Falz, T., Marie Pauline, gest. den 14. Juli, alt 14 T. — Weil. Hrn. Gottlob Strempkes, gewes. Executors beim Kön. Inquisitoriat allh., und Frn. Rosine Apollon. geb. Prischal, S., Friedrich Wilhelm Alexander, gest. den 19. Juli, alt 18 J. 10 M. 26 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 20. Juli 1845.

Ein	Scheffel	Waizen	2	thlr.	3	sgr.	9	pf.	1	thlr	27	sgr.	6	pf.
"	"	Korn	1	"	25	"	—	"	1	"	20	"	—	"
"	"	Gerste	1	"	17	"	6	"	1	"	15	"	—	"
"	"	Hafer	1	"	11	"	3	"	1	"	7	"	6	"

Brot- und Mehltaxe der Stadt Görlitz.

Vom 20. Juli an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines preußischen Scheffels.		Gewicht. Pfd.	Lth.	Preis. Sgr.	Pf.
	A) Roggenbrot.				
	Ein Hausbackenbrot um einen Silbergroschen	1	5¾		
	ein dergleichen = zwei —	2	11½		
	= = = drei —	3	17¼		
	= = = vier —	4	23		
	= = = fünf —	5	28¾		
	= = um 4 sgr. 8 pf. (Metzenbrot)	5	16		
	ein weißes Brot auf die Bank um einen Sgr.	1	2⅞		
	ein dergleichen = = = = = zwei =	2	5¾		
	= = = = = = = drei =	3	8⅝		
	= = = = = = = vier =	4	11½		
	= = = = = = = fünf =	5	14⅜		
	B) Weizenbrot.				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	=	7¾		
	eine dergleichen um drei —	=	3⅞		
	C) Roggenmehl.				
Weizen.	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . . .	—	—	13	7
2 Thlr. — sgr. 7 pf.	ein gehauftes halbes Viertel	—	—	6	10
Roggen.	eine gehaufte Metze	—	—	3	5
1 Thlr. 22 sgr. 6 pf.					
Gerste.					
1 Thlr. 16 sgr. 3 pf.					

Nachweisung der Bierabzüge vom 29. Juli bis mit 3. August 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
29. Juli	Hr. Luckner	Herr Pape	Neißstraße	Nr. 351	Weizen
1. August	Herr Hübeler	selbst	Untermarkt	= 265	Weizen
3. —	Herr Walther	selbst	Brüderstraße	= 6	Weizen
— —	Herr Tobias	Herr Hildebrandt	dieselbe	= 6	Gersten

Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

Das den Erben des am 16. Februar d. J. verstorbenen Hausbesitzers Johann Gottfried Pfeiffer gehörige, in der kleinen Brandgasse unter Nr. 634 hierselbst belegene Haus soll am

19. August d. J. Vormittags von 9 Uhr ab

an Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böhm meistbietend verkauft werden.

Die auf 442 Thlr. 15 sgr. ausgefallene Taxe ist nebst den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehen.

Görlitz, den 7. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Bedarfs von kiefernem Brennholz von circa 80 bis 90 Klaftern inclusive des Fuhrlohns, für die Gefangenanstalt des Königlichen Inquisitoriats auf 1 Jahr vom 1. October 1843 an,

sowie zur Verdingung der für das Kalenderjahr 1844 erforderlichen Haushaltungs-Bedürfnisse, als:
circa 18 Scheffel Hirse, 30 Scheffel Graupe, 30 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Gerstenmehl, 336 Scheffel Kartoffeln, 840 Pfd. Butter, 13 Centner Salz, 480 Centner hausbacknes oder Weißbrod, in Portionen à 1 Pfd. 12 Loth, 130 Pfd. Brennöl, 6 Schock Lagerstroh, 90 Pfd. schwarzer Seife und 24 Pfd. Talglichte,
an den Mindestfordernden, haben wir einen Termin auf

den 3ten August 1843

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr
im Inquisitoriatsgebäude angesetzt, zu welchem wir bietungslustige und kautionsfähige Männer mit dem Bemerken vorladen, daß die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und die übrigen Bedingungen in der Registratur einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

In demselben Termine soll die Verdingung der Abfuhr des Düngers pro 1844 an den Meistbietenden geschehen.

Görlitz, den 1. Juni 1843. Königliches Inquisitoriat.
Haberstrohm.

Auction.

Im gerichtlichen Auctions-Locale, Jüdengasse Nr. 257 sollen:

1) die Nachlaß-Gegenstände a) des Beutlermeisters Christian Wilhelm Krauthe, b) des Inwohners Johann George Müller, und c) des Tagearbeiters Schröter von hier, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe,
2) verschiedene Pfand-Effecten, nämlich: 2 goldne Ringe, 1 vergoldete Frauenhalskette, 1 silberne Taschenuhr, 1 silberner Strickhaken, 1 Drehbank, 1 blecherner Schmelzofen, diverse Zinngießer-Waare und Schuhmacherarbeitszeug, Stiefelhölzer, Leisten, 2 große Marktkasten, sowie Schießgewehre, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath und
3) eine Bett-Kommode,

im Termine Montag den 7. August 1843 und folgende Tage, jedoch nur des Vormittags von 8 — 12 Uhr öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Görlitz, den 20. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Die zu Ober-Horka gelegene Schölzerei Nr. 18, den Johann Michael Tzschoppeschen Erben gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 thlr. 20 sgr., soll auf den Antrag der Erbinteressenten im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ober-Horka öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in unserer Canzlei, Brüdergasse Nr. 14, einzusehen.

Görlitz, den 14. Juni 1843. Das Gerichts-Amt von Ober-Horka.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. August c. Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen circa 100 für die hiesige Strafanstalt nicht mehr brauchbare alte Bettstellen im Strafanstalts-Zwinger am Nicolaithore gegen gleich baare Bezahlung und der Bedingung der sofortigen Wegschaffung an den Meistbietenden verkauft werden.

Görlitz, den 22. July 1843. Königliche Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Mitglieder der Provinzial-Städte-Feuer-Societät werden hiermit erinnert, die Beiträge für das 1ste und 2te Halbjahr 1843 bis zum 1. August c. bei Vermeidung der sofortigen Execution anhero abzuführen.

Görlitz, am 26. Juli 1843. Die Stadt-Haupt-Kasse.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Ziegelei, welche wegen ihres vorzüglichen Fabrikats einen weit verbreiteten guten Ruf hat, soll anderweit auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1844 ab, verpachtet werden.

Zur Anhörung der Pachtgebote ist ein Termin auf den

29. August curr. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem alle Diejenigen, welche zu pachten gesonnen, des Fachs kundig und cautionsfähig sind, hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden. Seidenberg, am 13. Juni 1843. Der Magistrat.

Gelder liegen zur Ausleihung bereit und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

Kapitals-Gesuch. Einer veränderten Disposition wegen werden zum Termin Michaelis **2000** Thaler à 4 pCt. pünktlicher Verzinsung auf die erste Hypothek eines im Material-Werthe von mindestens 6000 Thlrn. stehenden Grundstücks gesucht und Offerten von der Exped. der Görl. Fama angenommen.

Staats-Schuld-Scheine, Pfandbriefe und andere ähnliche Papiere werden stets zum besten Cours von uns gekauft und verkauft.

Görlitz, im Juli 1843. Bader & Starke.

---

100 Thlr. bis 200 Thlr. sind zum 1. Sept. oder 1. Oct. d. J. auf sichere Hypothek auszuleihen in der Nonnengasse Nr. 77.

Ein Hausgrundstück in Leipzig

mit von guter Lage begünstigter Gasthofsnahrung und zu größerem Theile anderweitigen Vermiethungs-Nutzungen, indem es, besonders bevorzugt durch sein ausgebreitetes Terrain, 16 Fenster Fronte und daran drei Etagen hohe ganz massive Hintergebäude mit freundliches Wohnen gestattendem Hinterhofe hat, und das in einer durch Anmuth und Frequenz anziehendsten Gegend der Stadt liegt und in seinem Umfange die schönste Planmäßigkeit der Gebäude zeigt, soll bei dem contractlich nachweisbaren Ertrage von 2,440 Thalern zu einem dadurch mit 6 pCt. verzinsten Kaufpreise verkauft und gegen eine Anzahlung von mindestens 10,000 Thalern übergeben werden. Das Weitere ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Notar Wagner in Leipzig, Reichsstraße Nr. 40.

Ein gut ausgebautes Haus in der äußern Vorstadt allhier, 100 Schritt vom Thore entfernt, mit 2 Stuben, einer Stubenkammer. Küche, Gewölbe, Hofraum und mit allem übrigen Zubehör, ist aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Görlitz, den 24. Juli 1843. Ferdinand Conrad, B. und Privatcopist, Petersgasse Nr. 281.

In der Nicolaigasse Nr. 289 ist eine Stube nebst Stubenkammer und Zubehör zu vermiethen und 1. October zu beziehen.

In Nr. 582 auf dem Steinwege ist eine Stube mit Zubehör zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

In Nr. 307 b bei der Peterskirche ist die erste Etage, bestehend aus 4 bis 5 Stuben nebst anderem Zubehör; desgleichen ein Logis von 2 Stuben mit oder ohne Meubles an eine stille Familie zu vermiethen und jetzt oder Michaelis zu beziehen.

Es sind 2 Stuben im Ganzen oder auch einzeln zu vermiethen, wo? sagt die Expedition der Fama.

Auf dem Judenringe Nr. 182 b können von jetzt an 2 bis 3 Schüler Logis, Kost und Bedienung erhalten.

An der Pforte Nr. 48 a ist eine Stube mit Möbeln und Bette an einen einzelnen Herrn zum 1. August zu vermiethen.

Eine schöne große Wohnung mit Balkon, im Ganzen oder getheilt, mit allem Zubehör, auch Stallung, ist zu vermiethen in Nr. 1075 untere Kahle.

In Nr. 379 der Kränzelgasse ist eine Parterre-Stube mit Alkoven zu vermiethen.

Eine Stube nebst Stubenkammer und Keller ist an einen stillen Miether zu Michaelis c. zu vermiethen. Auch eignet sich solches als Absteigequartier, indem ein ganz neu gewölbter Pferdestall auf 2 Pferde nebst Wagenplatz dazu abgelassen werden kann. Neu, Vorder-Handwerk Nr. 400.

In der Fleischergasse Nr. 207 a ist eine Stube vorderer Aussicht zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

Aufforderung.

Der Gewerbe-Verein in Lauban beabsichtiget vom 20. August bis 3. Sept. a. c. im Gasthofe zum Hirsch eine Gewerbe-Ausstellung, und ersucht die Gewerbetreibenden in Görlitz um Unterstützung durch zahlreiche Einsendung ihrer gewerblichen Erzeugnisse, da die geringe Entfernung nur unbedeutende Transportkosten verursachen kann. Im Falle des Nichtverkaufs trägt der Verein die Rückfracht. Die Zeit der Einlieferung ist vom 13. bis 18. August. Fest bestimmte Angabe der Verkaufspreise wird erbeten. Auch Damen-Arbeiten aller Art werden willkommen seyn.

Ort der Empfangnahme: Gasthof zum Hirsch.

Die Commission der Gewerbe-Ausstellung in Lauban.

Eine entbehrlich gewordene hölzerne Dachrinne, aus einem $1\frac{1}{4}$ starken kiefernen Stamme gearbeitet, die 56 Fuß rheinl. Maaß Länge enthält und nur ein Paar Jahre in Gebrauch gewesen, ist ihrer Qualität nach billig zu verkaufen und das Nähere in der Exped. der Görl. Fama zu ersehen.

Eine Auswahl in verschiedenen Sorten feiner sächsischer Herren-Papiere, weißen Kanzlei- und Concept-Papieren, so wie auch einfarbige, marmorirte Papiere und Pappen, empfiehlt zu billigen Preisen

C. F. Hahn, Buchbinder.

Mittle Langengasse neben dem Königl. Landraths-Amte.

Gutes Heu ist in Centnern und Gebundweise zu haben in der Fleischergasse bei Franke sen.

Verloren wurde auf dem Wege von Liebstein bis Niesky am 9. Juli, ein seidner Knicker-Schirm, grün, mit einem elfenbeinernem Ring am Stiele; wer ihn in der Tabackhandlung von Hecker, am Obermarkt in Görlitz abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Von der Sommergasse bis in die Krebsgasse ist ein gestickter Linonkragen verloren worden; der ehrliche Finder wird freundlichst ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in Nr. 309 der Krebsgasse abzugeben.

Ein französischer Hausschlüssel ist vorige Woche verloren gegangen, der Finder erhält gegen Rückgabe desselben in der Exped. der Fama 5 sgr. Belohnung.

Donnerstag den 20. Juli ist aus einem am Untermarkte gelegenen Hause, ein Packet, worinnen eine goldne Uhr mit Kette, ein weißes Linon-Kleid und ein Shawl enthalten war, entwendet worden. Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände beiträgt, erhält ein dem Werthe angemessenes Douceur und melde sich im Gasthofe zum Hirsch allhier.